Abgeordnetenhaus BERLIN

19. Wahlperiode

Plenar- und Ausschussdienst

Inhaltsprotokoll

Öffentliche Sitzung

Ausschuss für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten, Geschäftsordnung, Verbraucherschutz

27. Sitzung
20. September 2023

Beginn: 14.01 Uhr
Schluss: 16.45 Uhr
Vorsitz: Sven Rissmann (CDU)

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Siehe Beschlussprotokoll.

Punkt 1 der Tagesordnung

Vorlage – zur Beschlussfassung –	0115
Drucksache 19/1100	Recht
Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans von Berlin für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 (Haushaltsgesetz 2024/2025 – HG 24/25)	Haupt(f)

Hier: Einzelplan 06 (SenJustV) sowie Einzelplan 12 Kapitel 1250 Maßnahmengruppe 06 – Hochbaumaßnahmen der Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz

– 1. Lesung –

Vorsitzender Sven Rissmann verweist auf die dem Ausschuss vorliegenden Unterlagen, den Einzelplan 06 sowie das Kapitel 1250 des Einzelplans 12, die das Plenum dem Ausschuss zur Beratung überwiesen hat, die schriftlichen Fragen und Berichtsanträge der Koalitionsfraktionen der CDU und SPD sowie der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, Die Linke und der AfD und eine Synopse, die alle schriftlichen Fragen und Berichtsanträge der Fraktionen geordnet nach Kapiteln und Titeln enthalte und die für die Öffentlichkeit sichtbar zum Vorgang mit der

Vorgangsnummer 0115 auf der Homepage des Abgeordnetenhauses hochgeladen worden sei. Zudem werde auf die in der 25. Sitzung am 28. Juni 2023 beschlossenen Verfahrensregeln des Ausschusses für die 1. Lesung verwiesen.

Der Senat werde in der heutigen Sitzung auf eine Vorstellung des Einzelplans 06 und eine Stellungnahme verzichten; diese erfolgten in der zweiten Lesung. Der Ausschuss werde heute einen Beschluss mit dem Inhalt fassen, über die schriftlich eingereichten Fragen und die Berichtsanträge der Fraktionen schriftliche Berichte beim Senat in Form einer Sammelvorlage anzufordern. In dieser Sitzung erfolge daher keine mündliche Beantwortung und keine Beratung. Über die schriftlich eingereichten Fragen und Berichtsanträge hinausgehend sei es möglich, Titel für die zweite Lesung zurückzustellen. Sofern zu Titeln weder schriftliche Fragen bzw., noch Änderungsanträge eingereicht würden und auch keine mündliche Zurückstellung in der heutigen ersten Lesung erfolge, würden sie später in der zweiten Lesung nicht mehr aufgerufen.

Dr. Turgut Altuğ (GRÜNE) äußert, er gehe davon aus, dass in der heutigen Sitzung nach den laufenden Nummern der Synopse die Berichtsanträge durchgegangen würden.

Vorsitzender Sven Rissmann verweist auf die Regularien.

Dr. Turgut Altuğ (GRÜNE) bemerkt, in anderen Ausschüssen gebe es andere Regularien. Seine Fraktion habe nicht immer einen schriftlichen Bericht angefordert, weil es Fragen gebe, die auch mündlich beantwortet werden könnten.

Vorsitzender Sven Rissmann erklärt, es sei konsentierte Absprache in diesem Ausschuss und auch nachlesbar.

Dr. Turgut Altuğ (GRÜNE) wendet ein, dass er auch früher schon Mitglied dieses Ausschusses gewesen und seinerzeit anders verfahren worden sei.

Vorsitzender Sven Rissmann erwidert, dass es ein in den letzten Jahren übliches Verfahren sei.

Dr. Turgut Altuğ (GRÜNE) merkt an, in der Legislaturperiode 2011 bis 2016 Mitglied dieses Ausschusses gewesen zu sein. Seinerzeit habe es ein anderes Verfahren gegeben.

Alexander Herrmann (CDU) äußert, ihn verwundere, dass das gemeinsam einstimmig beschlossene Verfahren nun zum Gegenstand von Debatten werde. Er beantrage, den Einzelplan 06 zur zweiten Lesung zurückzustellen.

Der **Ausschuss** beschließt, zu allen in der Synopse aufgeführten schriftlichen Fragen und Berichtsanträgen Berichte in Form einer Sammelvorlage bei der Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz anzufordern. Darüber hinaus stellt der Ausschuss alle Titel des Einzelplans 06 für die 2. Lesung des Ausschusses für die Haushaltsberatungen zurück. Der Ausschuss vertagt Punkt 1 der Tagesordnung bis zur zweiten Lesung, die der Ausschuss in seiner 29. Sitzung am 18. Oktober 2023 durchführen wird.

Weiteres siehe Beschlussprotokoll.

- rei -

Punkt 2 der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs 0116
Aktueller Sachstand des Neubaus der Teilanstalt 1 in der JVA Tegel Recht
(auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD)

Vorsitzender Sven Rissmann weist darauf hin, dass der Ausschuss in der 26. Sitzung am 6. September 2023 mit der Besprechung begonnen und ihn aufgrund eines weiterhin bestehenden Beratungsbedarfs vertagt habe. Die in der letzten Sitzung zu diesem Punkt gehaltene Power-Point-Präsentation des Senats sei den Ausschussmitgliedern zur Verfügung gestellt worden.

Senatorin Dr. Felor Badenberg (SenJustV) verweist auf ihre Ankündigung, für den kommenden Doppelhaushalt 2024/25 Geld zu beantragen. Sie bitte das Parlament als Haushaltsgesetzgeber, sie bei diesem Vorhaben zu unterstützen. Es gebe großen Sanierungsbedarf in den Justizvollzugsanstalten, insbesondere aber bei der JVA Tegel sowie in der JVA Moabit. Der große Sanierungsstau solle nach und nach abgebaut werden. Begonnen werde mit Teilanstalt I, weil Räumlichkeiten für die vorübergehende Unterbringung von Gefangenen geschaffen werden müssten, um andere Teilanstalten zeitgemäß und zukunftsorientiert herrichten zu können. Es sollten nicht nur zusätzliche Kapazitäten geschaffen werden; vielmehr seien der Justiz Menschen anvertraut, die rechtskonform, verfassungsgemäß und würdig untergebracht werden sollten. Gleichzeitig sollten aber die Arbeitsbedingungen für die vielen Mitarbeitenden im Justizvollzugswesen attraktiver und zeitgemäßer gestaltet werden.

Susanne Gerlach (SenJustV) gibt einleitend einen Rückblick, um die Bedeutsamkeit dieses Vorhabens für die Zukunftsfähigkeit des Justizvollzuges angemessen in den Blick nehmen zu können. Diese Teilanstalt habe wegen einer fast schon verfassungswidrigen Unterbringung geschlossen werden müssen. Auch heute gebe es noch in einigen Bereichen des Berliner Justizvollzuges sehr bedrückende und den heutigen Anforderungen nicht gerecht werdende Haft-, sowie damit auch Arbeitsbedingungen. Es wäre gut, wenn die große Teilanstalt II in der JVA Tegel nicht mehr würde belegt werden müssen und sie grundsaniert werden könnte. Auch die JVA Moabit, eine Untersuchungshaftanstalt, in der von Rechtswegen mindestens so gute Haftbedingungen herrschen müssten wie in der Strafhaft – die Unschuldsvermutung gelte in diesem Stadium –, gebe es Bedingungen, die gerade noch hinnehmbar seien. Die große Teilanstalt II, die auch saniert werden müsse, die aber auch wie die Teilanstalt II in Tegel mangels anderer Plätze belegt werden müsse, sei alles andere als ein zukunftsfähiges Gebäude für den Untersuchungshaftvollzug. Beide Baumaßnahmen seien miteinander in Beziehung zu bringen. Solche großen Sanierungsmaßnahmen könnten nur durchgeführt werden, wenn die Bereiche im Wesentlichen freigezogen seien. Es sei nicht möglich, unter laufender Belegung zu sanieren. Der Zustand sei das Ergebnis einer Entscheidung, die kurz vor Beginn stehenden Baumaßnahmen der Teilanstalt I der JVA Tegel zu stoppen. Die Wiederaufnahme werde daher begrüßt. Die Baumaßnahme sei auch schon perfekt vorbereitet; alle Planungsunterlagen lägen vor. Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung arbeite bereits schon jetzt mit Hochdruck an den Vorbereitungsmaßnahmen.

Der erste Bauabschnitt mit dem Abriss der alten Teilanstalt I sei bereits vollzogen. Die Maßnahme sei bei der Stadtentwicklungsverwaltung etatisiert, die auch das Vorhaben durchführe. Aktuell werde von Kosten in Höhe von 36,4 Millionen Euro ausgegangen. Der ursprüngliche Betrag sei um die Fortschreibung des Baupreisindexes erhöht worden. Geplant sei der Baubeginn in 2025. 216 Einzelhafträume sollten geschaffen werden. Standards seien etwa zehn bis elf Quadratmeter große Hafträume, die als zukunftsfähig angesehen würden, selbstverständlich mit einer abgetrennten, gesonderten sowie be- und entlüfteten WC-Kabine. Im ersten bis dritten Geschoss befänden sich die Unterbringungsbereiche. Diese 216 Haftplätze würden in verschiedengroßen Wohneinheiten untergebracht. Entsprechend den Vorgaben des Denkmalschutzes werde sich die Teilanstalt I in der Optik der alten Teilanstalt wiederfinden. Insofern seien die Flügel nicht gleich groß. Dies sei einer der Gründe, warum die Unterbringungsbereiche hier, die Stationen, unterschiedlich groß sein würden. Es würden sechs Wohneinheiten mit 14 Hafträumen und sechs Wohneinheiten mit 22 Hafträumen gebaut. Es werde zwei besonders gesicherte Hafträume geben; es werde einen barrierefreien Haftraum geben. Die Verwaltungsbereiche, dies habe sich bewährt, würden im Erdgeschoss angesiedelt. Dort werde auch eine Arztgeschäftsstelle eingerichtet. Es werde zwei differenziert gestaltete Freistundenhöfe geben. Alles müsse sich in dieses denkmalgeschützte Ensemble einpassen.

Mit der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, die diese Zeitplanung in Aussicht gestellt habe, werde davon ausgegangen, dass im ersten Quartal des kommenden Jahres die Planungsleistungen an einen Generalplaner vergeben werden könnten. Im zweiten bis dritten Quartal 2024 könnten die Planer mit der Senatsverwaltung für Justiz, den zukünftigen Nutzerinnen und Nutzern der Justiz, mit den Kolleginnen und Kollegen in der JVA Tegel Gespräche führen. Es wäre dann mit der Einarbeitungs- und Aktualisierungsphase begonnen und geprüft, inwieweit es gegebenenfalls Anpassungen geben müsse; Bauvorschriften hätten sich in den vergangenen Jahren nicht gerade vereinfacht. Energieeffizienz müsse beispielsweise beachtet werden. Es werde aber keine signifikanten Veränderungen bei den im Bedarfsprogramm vor einigen Jahren festgeschriebenen Bereichen geben.

Im vierten Quartal bis zum zweiten Quartal 2025 sei die Vorbereitung und Durchführung der Vergabe der Bau- und Technikgewerke geplant. Auch diese sollten an einen Generalunternehmer erfolgen. Spatenstich solle im dritten Quartal 2025 sein. Für den Baubeginn sei auch noch mal darauf hinzuweisen, dass nicht nur ein Gebäude errichtet würde, vielmehr müsse zunächst eine sogenannte Außenbaustelle errichtet werden. Die Außenlinie werde geschwenkt und die Mauer um die Baustelle gebaut, sodass die Baustelle selbst nicht mehr Teil der Sicherheitsinnenlinie sein werde. Die Baulogistik werde schnell vonstattengehen können; alle Materialien würden schnell von außen herangeführt werden können, ohne sie durch Pforten und Sicherheitskontrollen bringen zu müssen. Die Fertigstellung sei für das vierte Quartal 2027 geplant, sodass die Anstalt 2028 würde belegt werden können.

Das zweite große komplexe Bauvorhaben werde die Teilanstalt III sein. Auch dort würde eine Außenbaustelle eingerichtet werden können, aber es sei ein historisches Gebäude zu sanieren. Ein kleiner Anbau sei vorgesehen. Ein neues Gesundheitszentrum und Bildungszentrum werde errichtet. Nach Abschluss dieser großen Maßnahme, realistischerweise 2030/2031, gebe es mehr Kapazitäten, um freiziehen zu können.

Marc Vallendar (AfD) erklärt, dem Projekt aufgeschlossen gegenüber zu stehen; es werde unterstützt. Seine Fraktion habe bereits in den letzten Haushaltsberatungen immer wieder die

Wiederaufnahme des Projekts angemahnt. Welche Überlegungen hätten zum Sanierungsweg für die Teilanstalt III geführt? Warum würde das Gebäude nicht im Einvernehmen den Denkmalschutz abgerissen und ein identisches mit modernen Standards neu gebaut? Warum gebe es bezüglich der Teilanstalten II und III. Welche Kosten würden bei der Sanierung der Teilanstalt III erwartet? Seien diese möglicherweise teurer als ein Neubau? Er bitte um einen aktuellen Stand zur Entwicklung der Gefangenen- und Belegungszahlen? Gebe es Prognosen auch in Bezug auf steigende Bevölkerungszahlen in ganz Deutschland? Sei Berlin darauf vorbereitet? Mit welchen Entwicklungen rechne der Senat?

Alexander Herrmann (CDU) trägt vor, es sei ein Novum gewesen, dass die Teilanstalt I überhaupt habe abgerissen werden dürfen. Die Justiz stehe nun am Anfang eines Prozesses; auf die desolaten Zustände in Tegel und in anderen Haftanstalten sei verwiesen worden. Die Teilanstalten II und III in Tegel stünden unter Denkmalschutz. Hinter der Baukostensteigerung von seinerzeit 26 Millionen Euro auf 36 Millionen Euro stehe eine politische Verantwortung. Mit weiter steigenden Preisen sei zu rechnen. Die Teilanstalten II und III könnten nicht auch abgerissen und durch neue moderne Haftanstalten ersetzt werden. Mit Blick auf Moabit müsse auf eine Sanierung bzw. Ertüchtigung im Bestand gesetzt werden. In Tegel gebe es große Zellentrakte mit einer zentralen Treppe. Nach der Rechtsprechung sollten möglichst kleine Gruppen in den Haftanstalten auch mit dem Gedanken der Resozialisierung betreut werden. Ihm erschließe sich nicht, wie kleine Gruppen mit einer großen zentralen Treppe ermöglicht werden sollten. Letztlich gebe es immer Durchgangsräume, die dem wichtigen Gruppengedanken widersprächen. Gebe es Überlegungen?

Die Sicherungsverwahrung sei angesichts der Entwicklung der Zahlen in wenigen Jahren an der Kapazitätsgrenze und würde auch erweitert werden müssen. Gebe es diesbezüglich Überlegungen? Auch die SothA müsse letztlich neue Räume beziehen. Auch für diesen Bereich müsse eine Baumaßnahme erfolgen. Wie realistisch sei es, einen Generalplaner zu finden, der mit den geschätzten 36 Millionen Euro auch angesichts weiterer Baupreissteigerungen und Fachkräftemangel auskomme? Wie teuer sei die Herausnahme der Sicherungstechnik für die Zeit der Baumaßnahme? Es werde möglicherweise eine zusätzliche Pforte geben. Gebe es konkretere Überlegungen, wie der Verkehr möglichst anwohnerschonend, aber baueffizient würde gesteuert werden können?

Sebastian Schlüsselburg (LINKE) führt aus, die Bitten um Unterstützung auch für die übrigen Investitionsmaßnahmen im Vollzug würden anhand der Berichtsantworten im Rahmen der zweiten Lesung substantiiert geprüft. Seine Fraktion unterstütze diese Planungen. Die Herausforderung bestehe aber darin, auch hier im Ausschuss darauf achten zu müssen, dass fachlich unterstützenswerte und beschlossene Maßnahmen nicht wenige Monate später durch ein Haushaltswirtschaftsrundschreiben beschränkt würden und nicht der PMA unterfielen. Ihm sei die Kritik an der damaligen Entscheidung zum Stopp der Maßnahmen bezüglich der TA I bewusst. Rückblickend betrachtet sei dies ein Fehler gewesen. Insofern sei er der ehemaligen Senatorin Dr. Kreck dankbar, dass sie am 18. Mai 2022 und an anderer Stelle geäußert habe, den Neubau nun doch realisieren zu wollen. Wenn der Baubeginn 2025 erfolge, seien die ursprünglichen Planungen knapp zehn Jahre alt. Trotz der gewollten Geschwindigkeit müsse geschaut werden, dass das Maximum an resozialisierungsfreundlichen Standards erzielt werde. Die Funktionsweise von Gebäuden hänge auch immer mit der Architektur zusammen, einschließlich der Denkmalschutzauflagen in Bezug auf Fassadengestaltung. Welchen Spielraum gebe es mit Blick auf die bautechnischen Unterlagen, um nicht nur auf dem

Stand von vor zehn Jahren qualitativ zu bauen, sondern möglichst nach aktuellen Standards? Frau Dr. Kreck habe in der o.g. Sitzung geäußert, dass ein externes Planungsbüro beauftragt sei, eine Entwurfsstudie mit Kostenschätzungen als weitere Entscheidungsgrundlage für die Justiz zu liefern und dass sie in der zweiten Jahreshälfte Ergebnisse erwarte. Sie habe auch von laufenden Abstimmungsprozessen auf Arbeitsebene zwischen der Justizverwaltung, der JVA Tegel, der BIM und weiteren Beteiligten wie dem Denkmalschutz verwiesen. Was sei aus den damaligen von Frau Dr. Kreck ausgeführten Punkten geworden? Habe dies bereits Einfluss gefunden? Seine Fraktion habe zu diesem Themenkomplex schriftliche Berichte angefordert.

Dr. Petra Vandrey (GRÜNE) betont, dass sich auch die Fraktion der Grünen für den Neubau ausspreche. Es gehe nicht darum, mehr Leute zu inhaftieren, sondern darum, den bereits Vorhandenen sowie den Zukünftigen aus rechtsstaatlichen Gründen in den nächsten Jahren in den Justizvollzugsanstalten bessere soziale Bedingungen zu bieten, um auch dem Resozialisierungsgedanken mehr Ausdruck zu verleihen. Der vom Senat eingebrachte Haushaltsplanentwurf weise eine große Unterdeckung auf, die durch eine Pauschale Minderausgabe kompensiert werden müsse. Wie realistisch sei der vorgestellte Zeitplan? Wirke sich der Haushaltsplan in irgendeiner Form negativ auf den geplanten Neubau oder andere Resozialisierungsmaßnahmen aus? Sie bitte um nähere Ausführungen zur geplanten Durchführung als Außenbaustelle. Gebe es schon Bauunternehmen, die in Aussicht genommen würden, oder werde es eine Ausschreibung geben? Wie werde die Auswahl des Bauunternehmens erfolgen? Die Bedingungen im derzeitigen Männervollzug in der JVA Tegel seien auch nicht gut. Sei geplant, die Gefangenen in dem Neubau unterzubringen, wenn dieser Bereich saniert werde, oder werde die Sanierung im laufenden Betrieb vorgenommen? Sei geplant, die sich derzeit auf dem Gelände der JVA Tegel befindende SothA in den Neubau zu verlegen, oder solle sie ebenfalls saniert werden? Welche Planungen gebe es hinsichtlich der SothA? Die Ersatzfreiheitsstrafer befänden sich zum überwiegenden Teil in Plötzensee. Dort sei im Moment jeder dritte Platz durch einen Ersatzfreiheitsstrafer belegt. Gebe es seitens der Senatsverwaltung Planungen, wie die Ersatzfreiheitsstrafe so würde reduziert oder durch andere Projekte wie Arbeit statt Strafe ersetzt werden könne, um darüber vielleicht die Zahl der Inhaftierten zu verringern und die Raumnot zu lindern?

Dr. Ersin Nas (CDU) dankt einleitend für die gute Präsentation und Darstellung der einzelnen Abläufe. Er stelle Konsens fest, dass der damalige Stopp der Maßnahmen trotz der vielen Vorbereitungen ein Fehler gewesen sei. Habe es seinerzeit von der zuständigen Senatsverwaltung eine formelle Begründung für den Baustopp gegeben? Wie aktuell sei die Kostenplanung in Höhe von 36 Millionen Euro? Werde damit gerechnet, dass diese Kosten in der weiteren Planungsphase noch steigen könnten, oder gebe es diesbezüglich Informationen? Wie gestalte sich die Außenbaustelle für die Bauarbeiter? Müssten sich diese jedes Mal ausweisen? Könne man bezüglich der Suizidprävention bautechnische Maßnahmen ergreifen? Werde dieser Aspekt bei der Planung und Umsetzung berücksichtigt?

Jan Lehmann (SPD) interessiert, ob es auch Gespräche mit der Bauverwaltung bezüglich der Baukostensteigerungen gebe. Spiele die kommende Bauordnung eine Rolle? Zumindest für den nächsten Bauvorhaben würden die Kosten nicht mehr reichen; die neue Bauordnung werde verschiedene Klimaschutzmaßnahmen mehr beinhalten. Welche Klimaschutzmaßnahmen extraordinärer Art seien schon jetzt in dem neuen Bauvorhaben enthalten? Er könne sich Einflugschneisen für Greifvögel vorstellen, Solar auf dem Dach. Die Senatorin habe ausgeführt,

dass dies ein erster großer Schritt hin zu einer modernen Strafvollzugsanstalt sei; es sei rechtskonform, verfassungsmäßig und würdig. Was bedeute würdig? Unter der Menschenwürde nach dem Grundgesetz könne er sich etwas vorstellen. Gebe es weitere Aspekte die beachtet würden, insbesondere internationale, europäische Maßstäbe? Bei den 216 genannten Hafträumen gebe es einen behindertengerechten Raum. Sei dieser nicht zu wenig, insbesondere angesichts der alternden Gesellschaft? Er könne sich einen größeren Bedarf vorstellen. Es gebe auch verschiedene Kategorien von behindertengerechten Räumen. Wie sähen die Suizidpräventionsräume aus? Seien diese in einem ruhigeren Bereich untergebracht? Wie viele Kapazitäten würden für die Teilanstalt III geplant? Welche Kriterien müsse ein Haftraum erfüllen, damit er besser resozialisiere? Gebe es spezielle Maßnahmen baulicherseits wie Handyblocker, Fenster nach außen nicht in Siedlungsgebiete? Welche Vorschriften gebe es, um die Kontaktaufnahme zu erschweren?

Mirjam Golm (SPD) pflichtet bei, dass ihr nur eine behindertengerechte Zelle auch wenig vorkomme. Wie passe sich Barrierefreiheit in das Gesamtkonzept ein? Verbleibe ein Inhaftierter in einer solchen Zelle? Auch Besucher benötigten Barrierefreiheit. Werde dies mitgedacht?

Senatorin Dr. Felor Badenberg (SenJustV) trägt vor, die finanziellen Mittel seien endlich. Im Rahmen der Aufstellung des Haushalts habe überlegt werden müssen, welche Maßnahmen dringend und prioritär im Vergleich zu anderen Vorhaben seien. Das Projekt Neubau Teilanstalt I sei aus ihrer Sicht ein prioritäres Projekt. Würden dort keine Kapazitäten, keine Unterbringungsmöglichkeiten geschaffen, gäbe es kein Fortkommen bei der Sanierung weiterer Justizvollzugsanstalten, Teilanstalten. Insofern sei es wichtig, diese 216 Unterbringungsmöglichkeiten zu schaffen, um dann im Nachgang weitere Baumaßnahmen in Angriff nehmen zu können. Sie hoffe, dass auch das Parlament als Haushaltsgeber das Anliegen nachvollziehen könne und entsprechend unterstütze.

Susanne Gerlach (SenJustV) führt zur Frage aus, warum nicht auch die Teilanstalt III abgerissen werden könne, dass die Senatsverwaltung für Justiz nicht selbst baue; zuständig sei die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung. Überlegungen hinsichtlich eines Abrisses der Teilanstalt unterlägen auch der Wirtschaftlichkeit dieser Vorgehensweise. Es sei intensiv gemeinsam mit SenStadt vor der nicht mehr belegungsfähigen Teilanstalt I überlegt worden, ob es wirtschaftlicher sei, ein altes, historisches Gebäude zu sanieren oder abzureißen und neu zu bauen. Seinerzeit sei eine große Wirtschaftlichkeitsuntersuchung von SenStadt gemeinsam mit der Finanzverwaltung durchgeführt worden. Im Zweifel koste die Ertüchtigung eines alten Gebäudes mehr Geld als ein neues Gebäude an einem anderen Ort, das entsprechende Funktionalitäten bieten könne. Auch für die Interessen des Denkmalschutzes sei nicht die Justizverwaltung zuständig, sondern inzwischen wieder die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung. Die Belange des Denkmalschutzes seien an manchen Stellen widerstreitend. Alte und historische Bausubstanz biete manchmal auch Vorteile; alte Anstalten besäßen sehr viel dickere Mauern. Im Vergleich dazu biete die JVA Heidering eine vollkommen andere Anmutung; die Bausubstanz sei eine andere. Es sei aber möglich, mit einem beachtlichen wirtschaftlichen Aufwand, auch aus historischen Gebäuden zukunftsfähige Justizvollzugsanstalten und Unterbringungsgebäude zu schaffen. Das geschehe in ganz Deutschland. Die Teilanstalt III in der JVA Moabit sei auch ein altes, historisches Gebäude, das ertüchtigt worden sei und in dem jetzt eine durchaus zukunftsfähige Atmosphäre und Unterbringungssituation geschaffen worden sei.

Die Teilanstalt I sei damals auch unter vielen anderen Gesichtspunkten völlig dysfunktional gewesen. In sehr aufwändigen Verhandlungen sei der Abriss ermöglicht worden; es habe strikte Auflagen gegeben. Nachdem der Denkmalschutz signalisiert habe, dass es ein einmaliger Vorgang sei, habe die Justizverwaltung nicht mehr kämpfen wollen, weitere Denkmäler abzureißen, sondern Sanierungen und entsprechende Planungen vorantreiben wollen. Aus den alten Anstalten könnten mit entsprechender Expertise und Finanzmitteln zukunftsfähige Haftplätze errichtet werden. Klar sei, dass bei einer Sanierung mindestens ein Drittel der Haftplätze verlorengehe, häufig sogar die Hälfte. Je nach ursprünglicher Größe würden aus zwei Hafträumen ein, teilweise sogar aus drei Hafträumen ein Haftraum gemacht. Wenn die JVA Moabit jemals durchsaniert worden sei, werde es dort signifikant weniger Haftplätze geben. Deshalb sei es so wichtig, in einem gewissen Umfang neue Gebäude zu errichten, einerseits als Drehscheibe, aber auch zur Kompensation der durch die Sanierung wegfallenden Plätze in den historischen Gebäude.

Aktuell gebe es in Berlin rund 3 500 Gefangene; sie verweise in diesem Zusammenhang auf die wöchentlich veröffentlichten Mittwochszahlen. Vor etwa 10 Jahren habe es über 5 000 Gefangene gegeben. Zu möglichen Prognosen habe es mehrfach den Versuch gegeben, mit wissenschaftlicher Expertise Parameter zu entwickeln, aus denen möglicherweise eins zu eins eine Entwicklung künftiger Zahlen abgeleitet werden könne. Für die Frage der Entwicklung der Gefangenenzahlen gebe es bedauerlicherweise keine klaren Indikatoren. Die Studie besage:

> Die Entwicklung der Gefangenenzahlen ist abhängig von verschiedenen Einflussfaktoren, unter anderem die demographische Entwicklung, unterschiedliche Dynamik bestimmter Bevölkerungs- und Altersgruppen, Gesetzesänderungen, wirtschaftliche Entwicklung, Aktivität von Strafverfolgungsbehörden und Verurteilungszahlen. Diese verschiedenen Faktoren wirken mit zeitlicher Verzögerung, selten direkt und unmittelbar, beeinflussen sich gegenseitig und sind nicht zuletzt auch völlig unvorhersehbaren Einflüssen ausgesetzt.

Langfristige Prognosezahlen könnten demnach nicht erstellt werden. Es gebe aber Indikatoren. Es gebe aber Indikatoren für die zukünftigen Gefangenenzahlen. Berlin sei eine wachsende Stadt, die schon einmal 5 500 Gefangene gehabt habe. Sie wüsste nicht, warum Berlin bei einem historischen Tief von 3 500 würde verharren sollen; dafür gebe es aus ihrer Sicht wenig Anhaltspunkte. Die Belegungszahlen zeigten, dass es aktuell nicht sehr viel Platz gebe. Platz werde benötigt. Deswegen wird auch diese Teilanstalt benötigt.

Das Gebäude der Sozialtherapeutischen Anstalt in der JVA Tegel sei sehr alt. Es sei übrigens seinerzeit für sogenannte Vollzugsstörer gebaut worden. Inzwischen habe das Gebäude eine gänzlich andere Funktion erhalten. Das Gebäude sei hoch sanierungsbedürftig und habe ein hohen Sanierungsstau. Es sei nicht zutreffend, dass es nicht ausreichend Therapieplätze gebe. Die Kolleginnen und Kollegen vor Ort in der Sozialtherapie leisteten trotz der nicht optimalen Rahmenbedingungen eine qualitativ hochwertige Sozialtherapie, in der Sexual- und Gewaltstraftäter intensiv behandelt würden. In dem Bereich der SothA müsse etwas geschehen; es gehe aber nur nacheinander. Auch die SothA bleibe aber im Blick.

Zur Frage, wie realistisch die Kosten von 36,4 Millionen Euro eingeschätzt würden, sei die Justizverwaltung auf die Angaben der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung angewiesen; es

sei schlichtweg eine Schätzung. Die damals vorgesehenen Kosten seien um den Baupreiskostenindex fortgeschrieben worden. Anfang des nächsten Jahres werde ein Generalplaner beauftragt. Dann werde alles noch einmal nachgerechnet und auf den aktuellen Stand gebracht. Veränderungen seien möglich.

Im Innenbereich der JVA finde sich eine Mauer. Dort sei eine Abtrennung errichtet worden; dort befinde sich das Baufeld. Dahinter sei die Sicherheitslinie, die aus einer Mauer und aus einem detektierten Sicherheitszaun bestehe. Diese Außenlinie, die auch kameraüberwacht sei, verlege SenStadt quasi vor das Baufeld. Gedanklich werde die Größe der JVA Tegel um dieses Baufeld verringert. Dort werde die Mauer hin versetzt. Dort werde auch entsprechend Sicherheitstechnik angebracht. Das Baufeld selbst werde natürlich auch geschützt. Es müsse dafür Sorge getragen werden, dass die Leute nicht zu nahe an die Außenlinie kämen, dass auch der Bauablauf sichergestellt werde. Es werde sicherlich eine irgendwie geartete bauliche Abtrennung zum öffentlichen Straßenland und sicherlich auch Kontrollen geben. Bezogen auf die Frage der Anwohnerbeeinträchtigung werde vermutlich eine kleine Baustraße gebaut werden, die am Rand der Anstalt entlangführe, um zu verhindern, dass sich zu viele Baufahrzeuge auf der vor der JVA Tegel gelegenen Straße stauten. Es gebe Überlegungen, die damals auch mit den Verantwortlichen des Bezirks Reinickendorf abgestimmt worden seien.

Das Thema Bauen im Justizvollzug sei eine Spezialmaterie und unterliege dauernden Entwicklungen. Einmal jährlich träfen sich die Bau- und Sicherheitsreferenten aller Bundesländer. Viele sicherheitsrelevante Aspekte sowie Bauthemen würden unter allen 16 Ländern ausgetauscht. Zur Frage, wie eine zukunftsfähige Wohneinheit aussehen solle, habe sich in den letzten acht Jahren nichts gänzlich Neues verändert. Es würden kleinere Wohneinheiten mit einer hellen Atmosphäre gewünscht. Vor allem würden Hafträume mit belüfteten WCs gewünscht; auch sollten diese eine gewisse Größe und möglichst große Fenster haben, damit viel Tageslicht hineinkomme. Insofern müsse die Planung nicht neu begonnen werden. Der Berliner Justizvollzug wolle diese Teilanstalt I; sie werde schnell gewünscht. Mit Tegel gemeinsam sei damals eine gute Planung gemacht worden. Jetzt gebe es noch einige Anpassungen. Berlin sei, anders als andere Länder, eher zurückhaltend mit dem Neubau von Haftanstalten gewesen. Insofern sei es eine große Verantwortung, ein zukunftsfähiges Gebäude zu bauen.

Die von Abg. Schlüsselburg vorgetragenen Planungen bezögen sich auf die Überlegungen, eine SothA zu bauen, nicht eine Teilanstalt I. Es habe zwischendurch die Idee gegeben, auf diesem Baugrund vielleicht eine neue SothA zu bauen. Die Teilanstalt I sei viel schneller zu realisieren und werde für den Regelvollzug dringend benötigt.

Die Auswahl der Bauunternehmen obliege der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung; es werde ausgeschrieben werden. Es würden sicherlich gute Firmen und gute Planer gefunden werden. Dies liege aber in der Verantwortung eines anderen Ressorts. Es sei nicht vorgesehen, die Gefangenen aus der SothA in der neuen Teilanstalt I unterzubringen. Es habe Priorität, die alten kaiserlichen Gebäude zu sanieren, die Teilanstalt II in Moabit und die Teilanstalt II in Tegel. Die Zeit dränge. Die Rechtsprechung werde nicht geduldiger mit den Anforderungen, die an einen zeitgemäßen Vollzug zu stellen seien. Deshalb sei es geboten, hier jetzt voranzuschreiten.

Es gebe keine verbindliche Größe zur Frage, wie groß ein Haftraum sein müsse. Berlin habe inzwischen alle Hafträume, die kleiner als 7 Quadratmeter seien, aus der Belegung herausgenommen, weil diese vermutlich verfassungswidrig seien. Die Verfassungsrichter hätten bei der Frage, ob eine Unterbringung verfassungswidrig sei, immer ein Gesamtbild zugrunde gelegt. Hafträume, die kleiner als 7 Quadratmeter seien, seien jedoch nicht mehr zulässig. Wenn in Berlin zu zweit belegt werde – dies werde in einigen Bereichen auch aus Gründen der Suizidprävention getan –, müssten diese Hafträume eine Grundfläche von 12,5 Quadratmetern haben und natürlich über eine abgetrennte Toilette verfügen. Es sollten Einzelhafträume geschaffen werden, die mindestens zehn bis elf Quadratmeter groß seien, inklusive der abgetrennten Nasszelle. Dies sei alles andere als luxuriös und, sei aber angemessen und entspreche dem, wie in anderen Ländern gebaut wurde.

Zu den Gründen für den damaligen Baustopp könne sie nur darauf verweisen, dass die Maßnahme aus dem Haushalt gestrichen worden sei. Es sei damals entschieden worden, ein wenig auf die Sanierung der TA III umzuschwenken.

Die Ersatzfreiheitsstrafer sei eine Gefangenengruppe, die überwiegend in der JVA Plötzensee untergebracht werde. Es gebe sehr vielfältige Bestrebungen, die Ersatzfreiheitsstrafe jedenfalls den Menschen zu ersparen, die weder in der Lage sein, das Geld zu bezahlen noch in der Lage seien, Arbeit statt Strafe zu nutzen. In diesem Haushalt seien wieder viele Maßnahmen etatisiert, um hier weiter gute Arbeit leisten zu können. Bei den sozialen Diensten der Justiz sei eine sogenannte Regiestelle für die Vermittlung in freie Arbeit geschaffen worden. Die Staatsanwaltschaft versuche zunächst, die Geldstrafe zu vollstrecken. Gelinge dies nicht, würden standardmäßig Ratenzahlungen angeboten. Die Berliner Strafverfolgungsbehörden seien an diesem Punkt wirklich sehr bemüht, den Menschen Brücken zu bauen, damit gezahlt werde. Wenn dies nicht gelinge, werde die Ableistung der sogenannten freien Arbeit zur Tilgung angeboten. Dieser Prozess sei noch einmal dadurch deutlich verbessert worden, dass sich die sozialen Dienste der Justiz dieser Thematik mit der Regiestelle annähmen. Es gebe zwei Vermittlungsstellen, zwei freie Träger, die dann dafür Verantwortung trügen, dass freie Arbeit geleistet werde. Dies sei noch einmal sehr professionalisiert worden. Vor allem die Zahl der Beschäftigungsgeber sei deutlich reduziert und fokussiert worden auf die Dinge, die solche Menschen überhaupt tun könnten. Es sei viel getan worden, um den Menschen den Antritt der Ersatzfreiheitsstrafe zu ersparen. Mit all diesen Maßnahmen könne dennoch ein gewisser Teil nicht erreicht werden. Ob die Zahlen weiter signifikant verringert werden könnten, könne sie nicht einschätzen. Möglicherweise werde die gesetzliche Änderung durch die Veränderung des Umrechnungsmaßstabes zu einer Verringerung führen.

Es werde viel für die Suizidprävention getan. Die Mitarbeitenden vor Ort unternähmen sehr viel, um solche Vorfälle zu verhindern. Jeder neu aufgenommene Gefangene werde einem Screening unterzogen, das fortlaufend wiederholt würden. Es gebe eine Vielzahl von spezifischen Angeboten, es gebe Psychologinnen und Psychologen sowie Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter. In den Anstalten gebe es sehr gute Regelstrukturen, in denen Suizide und Suizidversuche aufgearbeitet würden. Es sei ein dauernder Prozess, der in den Anstalten laufe. Es gebe regelmäßige Besprechungen mit den Anstalten dazu. Zu diesem Thema gebe es einen gehaltvollen bundesweiten Austausch. Ein Präventionsraum sei eine Möglichkeit, Suizide zu verhindern. Das wichtigste seien aber gute Kolleginnen und Kollegen vor Ort, eine ausreichende Zahl von Menschen, die mit den Menschen arbeiteten und Veränderungen erkennen würden.

Den Hinweis, dass nur einen behindertengerechten Raum für zu wenig gehalten werde, greife sie als Impuls auf. Behindertengerechte Hafträume zeichneten sich vor allen Dingen dadurch aus, dass sie deutlich größer seien, weil man sich gegebenenfalls auch mit einem Rollstuhl in diesem Raum bewegen müsse und durch eine andere Anordnung der Sanitär- und Wascheinrichtungen. Das Thema Barrierefreiheit sei im Justizvollzug eine nicht einfache Thematik, da die eigenständige Fortbewegung nur begrenzt möglich sei. Es gebe in vielen Anstalten auch nicht so viele Aufzüge, wie sie in einigen Bereichen benötigt würden. Es gebe in den Anstalten überall verteilt diese Möglichkeiten. Es gebe ein Justizvollzugskrankenhaus für diejenigen, die unter sehr starken Beeinträchtigungen bzw. Erkrankungen litten; dies sei aber keine Lösung für eine dauerhafte Unterbringung. Im Ergebnis seien es Ausnahmen, dass Menschen unter derart starken Einschränkungen litten, die dann aber die Organisation stark forderten.

Die Teilanstalt III sei ein sehr komplexes Bauvorhaben, weil nicht nur das historische Gebäude saniert werde. Dort gingen viele Haftplätze verloren, weil aus zwei Hafträumen einer gemacht werden müsse. Um mehr Haftplätze zu generieren, sei dort ein kleiner Anbau geplant und mit dem Denkmalschutz abgesprochen. Zudem würden dort letztlich rund 189 Haftplätze generiert werden können. Diese Maßnahme sei für die JVA Tegel strategisch von höchster Bedeutung, weil nicht nur Haftplätze geschaffen würden; es solle dort auch noch ein zentrales Gesundheitszentrum errichtet werden. Die Justiz sei sehr stark gefordert mit der medizinischen Betreuung von Gefangenen. Hier solle ein zeitgemäßes Gesundheitszentrum geschaffen werden – es würden immer noch kleine dezentrale Arztgeschäftsstellen benötigt –. Das rosafarbene Gebäude vor dem Parkplatz, welches auch schon lange nicht mehr belegt werde, solle komplett umgebaut werden, um dort ein Bildungszentrum zu schaffen. Insofern verbärgen sich hinter der Maßnahme TA III noch andere Maßnahmen, weswegen es für die JVA Tegel zu wichtig sei. Dort werde aber auch die sogenannte B 1, die Sonderstation für besonders fluchtgefährdete oder gewalttätige Gefangene integriert.

Bezüglich der Thematik Klimaschutz müsse vieles bedacht werden. Auch hier entwickle die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung. Die Solarpflicht sei relativ klar. Es gebe schon jetzt im Bestand auf vielen Dächern in den Justizvollzugsanstalten Solaranlagen. Auch im Hinblick auf Energieeffizienz hätten sich die Vorgaben in den letzten Jahren verändert. All dieses müsse integriert werden. Deswegen würden im kommenden Jahr mit dem dann gefundenen Generalplaner alle Unterlagen aktualisiert werden.

Alexander Herrmann (CDU) möchte wissen, wie viel Zeit für die Überarbeitung der Planungen benötigt werde. Gebe es Verzögerungen? Das Haftraummediensystem wäre in vielen Anstalten mit nur aufwendiger technische Erneuerung realisierbar. Seien Themen wie Internet, LAN Kabel in den Planungen enthalten oder würden gegebenenfalls ergänzt? Das Thema Arbeit statt Strafe sei der Koalition sehr wichtig, weswegen es auch im Koalitionsvertrag aufgenommen worden sei. Im Haushaltsplan würden entsprechende Akzente gesetzt. Gleiches gelte für die Arbeitsbetriebe, die für die Resozialisierung wichtig seien.

Dr. Petra Vandrey (GRÜNE) merkt an, es sei wichtig, dass bei einem so großen neuen Bauvorhaben ökologische Aspekte berücksichtigt würden. Zum Thema Arbeit statt Strafe sei im Haushalt aber nicht viel mehr als im letzten Haushalt veranschlagt. Vielmehr seien im Haushaltplanentwurf mehr Mittel für mehr Staatsanwälte veranschlagt – dies begrüße ihre Fraktion –, die Resozialisierungsprojekte der Arbeit sowie Arbeit statt Strafe hätten keine großen Ansatzerhöhungen erhalten. Wann sei damit zu rechnen, dass der neue Umrechnungsmaßstab in

Berlin wirksam werde? Sie verspreche sich einen großen Effekt davon. Könnte die Entkriminalisierung von Bagatellstraftaten wie Schwarzfahren ein konsequenter Schritt sein, um die Ersatzfreiheitsstrafe aus der Welt zu schaffen? Eine bestimmte Klientel werde damit nicht erreicht; besonders Personen mit Suchterkrankungen nähmen die Angebote von Arbeit statt Strafe nicht an. Sie begrüße die Errichtung eines Gesundheitszentrums im Zusammenhang mit der Sanierung der TA III, zumal es ein großes Problem mit dem Maßregelvollzug gebe. Gebe es einen Zusammenhang? Sei das Gesundheitszentrum auch geplant, um den Maßregelvollzug zu entlasten?

Dr. Timur Husein (CDU) stellt die Frage, wie viel Schadenersatz das Land Berlin aufgrund der verfassungswidrigen Zellengröße habe zahlen müssen. Nach seiner Kenntnis habe es viele Klagen gegeben.

Daniela Billig (GRÜNE) fragt zum Thema Denkmalschutz und Klimaschutz nach, insbesondere bei der Thematik Wirtschaftlichkeitsuntersuchung von SenSBW, inwiefern die graue Energie einberechnet worden sei, die bei Abriss und Neubau verschwendet werde. Welche ökologischen Folgen und Folgekosten ergeben sich daraus? Sei über eine Aufstockung nachgedacht worden, wenn bei der Sanierung Haftplätze entfielen? Sei darüber mit den Denkmalbehörden verhandelt worden? Ihr sei nicht klar, warum es bei einem Abriss deutlich mehr Haftplätze als bei einer Sanierung gebe, weil der umbaute Raum nicht größer werde. Die Energieeffizienz zu diesem kaiserzeitlichen Gebäude sei kaum jemals wieder herzustellen; es sei eine enorme Lebensqualität in diesen Gebäuden. Es könne kaum etwas Besseres als eine Sanierung geben, auch wenn es kurzfristig im Umbau teurer sei. Dies würde sich durch den Betrieb gerade mit Solarzellen amortisieren. Von wann sei die Wirtschaftlichkeitsprüfung?

Jan Lehmann (SPD) bittet um Details zur Unterstützung der Arbeitsbedingungen für die Justizvollzugsbeamten. Welche Erleichterungen, beispielsweise ein neue Kantine, seien geplant? Worin läge der Fortschritt gegenüber den alten Gebäuden? Sei die neue Haftanstalt auch gewappnet für jedwede Persönlichkeit von Gefangenen, beispielsweise nicht binäre Persönlichkeiten.

Senatorin Dr. Felor Badenberg (SenJustV) kommt auf die Thematik zu sprechen, dass Menschen die Angebote von Arbeit statt Strafe aus unterschiedlichen Gründen, beispielsweise Suchterkrankungen, nicht in Anspruch nähmen. Aus ihrer Sicht könne die Antwort auf die Frage, dass einige Menschen das Angebot Arbeit statt Strafe aus unterschiedlichen Gründen nicht in Anspruch nähmen, keinen Anlass geben, über Entkriminalisierung bestimmter Handlungen nachzudenken. Eine solche Verbindung stelle sie nicht her. Insofern würde sie in diesem Zusammenhang auch nicht über Entkriminalisierung nachdenken.

Susanne Gerlach (SenJustV) führt zum Zeitfenster der Planungen aus, dass die Stadtentwicklungsverwaltung das Verfahrens leite. Die Justiz wolle aber 2025 mit dem Bau beginnen. Bis Mitte kommenden Jahres sollten daher alle überarbeiteten Planungen abgeschlossen werden. Es werde ein zeitgemäßes Gefängnis werden. Die Planungen müssten abgeschlossen werden, bevor die entsprechenden Ausschreibung erfolgten.

Es sei entsprechende Vorsorge für die Infrastruktur für das Haftraummediensystem getroffen worden. Bezüglich der Ersatzfreiheitsstrafe trete das Gesetz zum 1. Februar 2024 in Kraft; es werde seine Wirkung aber erst sukzessive entfalten. Berlin habe darauf keinen Einfluss.

Durch die Veränderung des Umrechnungsmaßstabs im Strafgesetzbuch werde sich die Dauer der Ersatzfreiheitsstrafe signifikant verkürzen. Der Begriff des zu errichtenden Gesundheitszentrums bedeute, dass dort zeitgemäße Räumlichkeiten zusammengefasst würden, um die Gefangenen medizinisch in Haft behandeln zu können. Im Augenblick gebe es in der JVA Tegel an verschiedenen Stellen teilweise sehr unzweckmäßige Räumlichkeiten. Auch würden nicht alle Gefangenen ausgeführt werden können. Es gehe nur um die medizinische Versorgung der Gefangenen der JVA Tegel in der JVA Tegel. Es habe seinerzeit hunderte von Klagen aufgrund der verfassungswidrigen Unterbringung bzw. sich daraus abgeleiteten Amtshaftungsverfahren gegeben. Letztlich sei das Land Berlin nur deshalb nicht verurteilt worden, weil die betroffenen Gefangenen den Rechtsweg nicht ausgeschöpft hätten. Insofern habe auch keine Entschädigung gewährt werden müssen.

Die Wirtschaftlichkeitsuntersuchung zur Überlegung Abriss versus Neubau sei 2012 vorgenommen worden. Dies seien die damaligen Parameter gewesen, um seinerzeit die Teilanstalt I abreißen zu können. Der Blick auf die Thematik habe sich in den letzten Jahren verändert. Bei einer Betrachtung der aktuell belegten Teilanstalt II in Tegel, gebe es rund 300 Haftplätze; einige Hafträume seien wegen Sanierung gesperrt. In der alten Teilanstalt III seien früher 300 Gefangene untergebracht gewesen. Nach der Sanierung würden es noch 189 Plätze sein, gemessen an der früheren Unterbringungszahl. Inzwischen würden weniger Plätze belegt werden dürfen, weil aus zwei alten Zellen eine neue gemacht werden müsse. Bei einem Neubau falle nichts weg, weil eine neue Teilanstalt mit dann 216 Haftplätzen errichtet werde. Die Aussagen hätten sich auf die Belegungsfähigkeit vor der Sanierung bezogen; diese sei enorm in den alten, großen sehr engen Gebäuden. Bei der Belegungsfähigkeit nach Sanierung gingen durch die Errichtung zeitgemäßer Hafträume, ein Drittel Haftplätze verloren. In der Teilanstalt III würden aus zwei Hafträumen ein Haftraum gemacht werden müssen. Mit dem Denkmalschützer ausgehandelt wurden, einen kleinen Anbau zu errichten. Eine Aufstockung sei wegen des Denkmalschutzes schwierig.

Für die Mitarbeitenden der JVA Tegel gebe es bereits eine Kantine. Der größte Gewinn für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sei, in einem zeitgemäßen Gebäude ihren Dienst verrichten zu können, in einem Gebäude mit einer überschaubaren Struktur, wo Materialität und Atmosphäre dem Jahr 2023 entsprächen. Dies mache einen Unterschied aus.

Bezüglich der Sicherungsverwahrung gebe bereits Überlegungen, da die 60 Plätze zu knapp würden; es müsse daher eine Erweiterung geben. Diese neue Maßnahme sei in der I-Planung ab 2026 vorgesehen. Baubeginn solle in 2026 für eine Erweiterung des bestehenden Gebäudes in der JVA Tegel. Es sei extrem schwer, Sicherungsverwahrte zu entlassen und Richterin, sowie Gutachterinnen und Gutachter davon zu überzeugen, dass die – in Berlin seien es ausschließlich Männer – Sicherungsverwahrten nach ihrer Entlassung keine erheblichen Straftaten mehr begingen. Es sei kompliziert und eine anspruchsvolle Arbeit. Nach Einschätzung der Justizverwaltung würden perspektivisch 30 zusätzliche Plätze benötigt. Zehn davon sollten spezifischen Anforderungen für ältere Gefangene geeignet seien. Diese ballten sich in der Sicherungsverwahrung. Hier stehe das Thema Barrierefreiheit ganz oben auf der Tagesordnung. Es gebe eine Reihe von älteren Gefangenen mit sehr langen Verweildauern. Die kommenden zwei Jahre würden genutzt, um mit SenStadt gemeinsam die entsprechenden haushaltstechnischen Unterlagen zu erstellen. SenStadt gehe von 11,1 Millionen Euro aus. Dieser Ansatz findet sich auch in der I-Planung wieder. Das Gebäude werde sich an das bestehende Gebäude der Sicherungsverwahrung anschließen. SenStadt gehe von einer Bauzeit von etwa

18 Monaten aus. Der Anbau werde sich an dem bestehenden Gebäude orientieren; der Standard werde entsprechend sein.

Dr. Petra Vandrey (GRÜNE) stellt eine Frage zu den Anstaltsärzten. Vor einiger Zeit hätten von außen ärztliche Leistungen eingekauft werden müssen.

Alexander Herrmann (CDU) dankt für die umfangreichen Ausführungen. Es sei Konsens, diese Maßnahme zu unterstützen und im Jubiläumsjahr 125 Jahre JVA Tegel ein tolles Symbol, gemeinsam die Bedingungen für die Gefangenen aber auch für die Mitarbeitenden verbessern zu wollen.

Susanne Gerlach (SenJustV) trägt vor, für die Unterbringung von nicht binären Gefangenen würden keine neuen Gebäude oder besondere Stationen benötigt. Das Thema stehe seit vielen Jahren auf der Tagesordnung, weil die Anstalten damit konfrontiert seien, dass Berlin eine vielfältige Stadt sei und es damit auch vielfältige Gefangene gebe. Berlin habe für die Unterbringung eine besondere Struktur und ein besonderes Verfahren. Es würden aber keine spezifischen Hafträume benötigt. Würden Personen aufgenommen, orientierten sich die Anstalten weiterhin an dem sogenannten Trennungsgrundsatz. Grundsätzlich würden Männer und Frauen getrennt untergebracht. In Berlin sei das Strafvollzugsgesetz angepasst worden. Es seien Regelungen aufgenommen worden, dass von dem Grundsatz abgewichen werden könne, wenn dies Wunsch der Person sei und eine andere Unterbringung nicht Bedenken hinsichtlich der Sicherheit und Ordnung der Anstalten und auch den Interessen der anderen Gefangenen widerlaufe. Insofern müssten Abwägungen für jede einzelne Person vorgenommen werden. Dazu sei auch ein Handlungsleitfaden geschaffen worden. Bei den meisten gebe es den Personenstand männlich, die in den Frauenvollzug wollten. Dann würden Konferenzen abgehalten, für die es ein sehr etabliertes Konferenzsystem gebe; im Frauenvollzug müsse weiterhin der Schutz der dort untergebrachten Frauen im Blick behalten werden. In Einzelfällen könne es auch zu einer Verlegung kommen. Es sei ein sehr etabliertes Verfahren, das keinen Niederschlag in der Ausgestaltung Teilanstalt I finden werde. Der Fachkräftemangel im Bereich des ärztlichen Dienstes mache sich auch dort bemerkbar. Ärztinnen und Ärzte würden überall gesucht. Es sei sehr kompliziert, Ärztinnen und Ärzte zu gewinnen, weswegen teilweise auf Honorarärzte zurückgegriffen werde. Teilweise werde auch mit ärztlichen Überlassungsfirmen gearbeitet, um in Notfällen stunden- oder tageweise entsprechende Ärzte zu beauftragen. Die Bezahlung erfolge wie im Krankenhaus; es sei aber auch ein besonderes Klientel. Die Situation im Krankenpflegedienst sei im Übrigen auch nicht einfach.

Der **Ausschuss** schließt die Besprechung ab.

Punkt 3 der Tagesordnung

a) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs 0093
Wie verhält sich die Justizsenatorin zur Forderung des Regierenden Bürgermeisters, dass Staatsanwälte bei Aktionen der Letzten Generation vor Ort sein sollen und was versteht sie konkret unter ihrer eigenen Ankündigung, zu prüfen, ob die Letzte Generation eine kriminelle Vereinigung sei. Beabsichtigt die Justizsenatorin, der Staatsanwaltschaft Weisungen zu erteilen? Recht
(auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)

b) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs 0102
Sachstandsbericht der Justizverwaltung im Hinblick auf die Klima-Aktivisten der „Letzten Generation“ Recht
(auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD)

Dr. Petra Vandrey (GRÜNE) erinnert daran, dass der Besprechungspunkt zu einem sehr viel früheren Zeitpunkt, noch vor der Sommerpause, eingereicht worden sei. Ihrer Fraktion gehe es vor allem um die Aufklärung der Frage, was sich die Senatsverwaltung dabei gedacht habe zu prüfen, ob die Letzte Generation eine kriminelle Vereinigung sein könnte. Nach ihrer Meinung handele es sich nicht um eine kriminelle Vereinigung. Warum habe die Senatsverwaltung geprüft? Nach ihren Informationen sei die Senatsverwaltung zwischenzeitlich zu dem Ergebnis gekommen ,dass die Letzte Generation keine kriminelle Vereinigung sei. Diese Prüfung habe in Berlin bereits bei der Staatsanwaltschaft stattgefunden. Kritisiert werde, dass durch diese Prüfung bei der Senatsverwaltung ein Thema in den politischen Raum bzw. in den Raum der Verwaltung verlagert worden sei, obwohl es sich eigentlich um ein Justizthema handle. Es habe sich der Schein aufgedrängt, dass es möglicherweise eine Weisung hätte gegeben haben können.

Alexander Herrmann (CDU) erwidert, es werde begrüßt, wenn Verwaltung handle. Seine Fraktion interessiere das Thema Klimakleber aus einer anderen Richtung. Auch die Klimakleber seien aus dem Überseeurlaub nach Berlin zurückgeflogen, säßen hier, beschmierten das Brandenburger Tor und erzeugten hohe Schäden. Natürlich müssten die Vorfälle strafrechtlich aufgeklärt werden mit Entscheidungen, die unabhängige Gerichte träfen. Auch ihn interessiere der Sachstand, wie es im Zusammenspiel mit der Polizei laufe und ob es möglicherweise mit Blick auf die Haushaltsberatungen noch Nachsteuerungsbedarf gebe. Es handle sich um Menschen, die sich Aktivisten titulierten, die massiv in Grundrechte anderer Menschen eingriffen, wiederholt Straftaten begingen. Die Situation im Parlament gebiete es, die Situation zu hinterfragen, warum diese Menschen nicht letztlich nicht auch in einem Unterbindungsgewahrsam landeten, wenn absehbar sei, dass es immer wieder neue Straftaten gebe.

Jan Lehmann (SPD) stellt klar, die SPD bezeichnete hier betreffenden Menschen als Klimaaktivisten und nicht als Klimakleber.

Senatorin Dr. Felor Badenberg (SenJustV) erwidert einleitend, die Frage, ob Letzte Generation eine kriminelle Vereinigung sei, sei eine Frage, die die Justiz betreffe. Sie sei als Justizsenatorin Teil dieser Justiz. Insofern sei es eine Frage, die sie betreffe.

Die Aktivitäten der Klimabewegung Letzte Generation beschäftigten viele Menschen in der Stadt und letztlich auch die Justiz seit knapp zwei Jahren. Zu Beginn habe es sich um kleine Blockadeaktionen im Stadtgebiet gehandelt. Diese Blockaden hätten sich im Lauf der Zeit qualitativ und quantitativ intensiviert und beeinträchtigten massiv den Alltag vieler Menschen hier in Berlin. Es gehe aber nicht mehr nur um kleine Straßenblockaden, sondern um Beschädigung von Kunstwerken, Skulpturen wie die Grundgesetztafeln am Paul-Löbe-Haus und jetzt das Brandenburger Tor, als das Wahrzeichen dieser Stadt, als ein Zeichen der Einigung Deutschlands. Es erschließe sich nicht, was das Beschmieren des Wahrzeichens dieser Stadt mit Klimaschutz zu tun habe; es sei beschämend und nicht nachzuvollziehen. Dass die Farbe nicht einfach zu entfernen sei, mache sie als Bürgerin dieser Stadt wütend. Dies habe mit dem Thema Klimaschutz aus ihrer Sicht nichts zu tun. Es sei richtig und wichtig, auf das Ziel hinzuweisen und zu versuchen, alle Maßnahmen diesbezüglich zu ergreifen, um dem Klimaziel näherzukommen.

Die Aktionen der Aktivisten der Letzten Generation seien strafrechtlich relevante Handlungen. Sehr viele Polizeikräfte seien im Einsatz. Staatsanwältinnen und Staatsanwälte müssten sich mit diesen Vorfällen befassen. Allein am Montag habe es 42 Blockaden gegeben, 266 Festnahmen sowie 500 Polizistinnen und Polizisten, die auf Berliner Straßen für Recht und Ordnung gesorgt hätten. In dieser Zeit stünden die Polizistinnen und Polizisten für andere, wichtige Aufgaben nicht zur Verfügung. Das Geschrei sei groß, wenn irgendwo in der Stadt etwas geschehe, wo Polizeikräfte nicht schnell genug vor Ort sein könnten, weil sie Straßen freiräumen müssten. Aktuell seien bei der Staatsanwaltschaft 2 400 Verfahren eingeleitet. Es würden immer die Justiz, die langsame Staatsanwaltschaft kritisiert, die die Verfahren nicht zeitnah abschließe. Nun kämen zu den ohnehin schon knappen Ressourcen bei der Staatsanwaltschaft diese zusätzliche Verfahren hinzu. Diese Ressourcen fehlten an anderen Stellen, und stünden beispielsweise zur Bekämpfung der Kriminalität nicht zur Verfügung. Unabhängig von parteipolitischen Programmen und Ideologien dürften in einem wehrhaften Rechtsstaat, in einer wehrhaften Demokratie keine Handlungen gutgeheißen werden, die außerhalb der Rechtsordnung erfolgten. Es gebe im Rechtsstaat vielfältige Möglichkeiten der Meinungsäußerung. Dazu gehöre nicht die Verwirklichung von Straftatbeständen.

Bei der Zusammenarbeit zwischen Polizei und Staatsanwaltschaft gebe es noch etwas Luft nach oben. Es würden immer wieder die Prozesse auf den Prüfstand gestellt, die auch sowohl die Staatsanwaltschaft, aber auch die Polizei immer wieder vor neue Herausforderungen stellten. Natürlich gebe es das Bemühen, die wenigen zur Verfügung stehenden Ressourcen sachgerecht einzusetzen und die Prozesse weitestmöglich zu verschlanken und zu optimieren. Insofern wolle die Staatsanwaltschaft Berlin in geeigneten Verfahren Anträge auf Durchführung von beschleunigten Verfahren stellen. Das Anklagemonopol liege bei der Staatsanwaltschaft. Diese Anträge würden dann gestellt, wenn aus Sicht der beurteilenden Staatsanwaltschaft einfache Sachverhalte vorlägen, die Beweisführung aus Sicht der Staatsanwaltschaft eindeutig sei bei einer maximalen Straferwartung von einem Jahr.

In den letzten Wochen habe es Anträge nach dem Informationsfreiheitsgesetz gegeben mit der Bitte um Übermittlung des Gutachtens. Diese Anträge seien positiv in der Weise beschieden

worden, als das Gutachten zum Teil geschwärzt jetzt nun den anfragenden Stellen zur Verfügung gestellt werde. Geschwärzt seien Passagen deshalb, weil in dem Gutachten auch Sachverhalte aufgeführt seien, die aktuell Gegenstand von Ermittlungsverfahren seien. Bei Interesse biete Sie an, das Gutachten in teils geschwärzter Form dem Ausschuss zur Verfügung zu stellen. Zwischenzeitlich habe es auch Einsichtnahme in die Akten gegeben.

Die Berichte der Staatsanwaltschaft beruhten auf der Grundlage der Berichtsanordnung. Diese sei nicht während ihrer Amtszeit, sondern zuletzt im Mai 2022 geändert worden; seitdem habe sie Gültigkeit. Die Berichte beruhten auf dieser Berichtsanordnung vom Mai 2022. Inzwischen habe es auch Einsichtnahme in den Verwaltungsvorgang gegeben. Beanstandungen seien ihr nicht mitgeteilt worden. Die Staatsanwaltschaft habe auf Grundlage verschiedener Verfahren geprüft, die eingeleitet worden seien, ob ein Verfahren einzuleiten sei und welche Straftatbestände möglicherweise in Betracht kämen und ob ein Anfangsverdacht bejaht werden könne. Die Entwicklung sei sehr dynamisch gewesen. Die Aktionen unterschieden sich voneinander, sodass die Strafverfolgungsbehörden fortlaufend die Aktivitäten anhand des konkreten Einzelfalls beurteilen und bewerten müssten. Es sei zutreffend, dass der Pressesprecher der Generalstaatsanwaltschaft am 17. Mai 2023 ein Statement abgegeben habe, einen Tag, nachdem der Beschluss des Landgerichts Potsdam bekannt geworden sei, wo der Anfangsverdacht wegen Bildung einer kriminellen Vereinigung bejaht worden sei. Die Generalstaatsanwaltschaft habe bejaht, dass der Anfangsverdacht der Bildung einer kriminellen Vereinigung hier in Berlin nicht habe bejaht werden können, dass allerdings der Sachverhalt einer permanenten Neubewertung unterliege und der Beschluss des Landgerichts Potsdam, in dem der Anfangsverdacht bejaht worden, der Staatsanwaltschaft auch nicht vorgelegen habe. Diese Aussage sei anhand der Pressemitteilung des Landgerichts Potsdam getroffen worden. Es sei keine Bewertung der Entscheidung des Landgerichts Potsdam erfolgt.

Es gebe mit Brandenburg einen gemeinsamen Rechtsraum, gemeinsame Gerichte. Einige Aktivisten lebten nicht in Berlin, sondern in Brandenburg. Insofern finde sie es befremdlich, verwundert zu sein, dass sie sich für eine Entscheidung interessiere, die 15 km weiter getroffen worden sei, in Brandenburg. Sie habe der Presse entnehmen können, dass der Anfangsverdacht bejaht worden sei. Daraufhin habe sie ihr Haus, die zuständige Fachabteilung, gebeten, eine fachliche Auswertung dieses Beschlusses des Landgerichts Potsdam vorzunehmen, ob aufgrund dessen eine Änderung auf die Verfahren hier in Berlin zu besorgen sei. Insofern könne sie die ganze Aufregung und die damit verbundenen Mutmaßung, ob irgendwelche Weisungen erteilt seien, nicht nachvollziehen und habe sie bemerkenswert gefunden. Mit diesem Prüfauftrag habe sie keineswegs irgendein Misstrauen gegenüber der Staatsanwaltschaft zum Ausdruck bringen wollen. Vielmehr habe sie sich mit den Rechtsfragen beschäftigt. Sie sei immer wieder auf die rechtliche Bewertung dieser Aktionen angesprochen worden. Sie habe großes Vertrauen in die Arbeit der Staatsanwaltschaft. Es sei keine Weisung an die Staatsanwaltschaft erteilt worden.

Ferner sei ihr dies Frage gestellt worden, ob i die Entscheidung des europäischen Gerichtshofs bekannt sei. Dies sei zum damaligen Zeitpunkt nicht der Fall gewesen. Inzwischen habe sie sich mit den Entscheidungen auseinandergesetzt. Diese Entscheidungen beträfen ausschließlich die Regelungen, die dort Grundlage der Entscheidung gewesen seien, nämlich zum europäischen Haftbefehl. Die Vorschriften des Gerichtsverfassungsgesetzes gölten völlig unabhängig davon uneingeschränkt weiter. Die Entscheidungen seien inzwischen drei Jahre alt und deutlich vor ihrer Zeit getroffen worden. Was sei veranlasst worden, als vor drei Jahren diese

Entscheidungen getroffen worden seien? Was sei veranlasst worden? Sei darüber nachgedacht worden, das bestehende Weisungsrecht gegenüber der Staatsanwaltschaft abzuschaffen? – Entsprechende Initiativen seien von der Vorgängerregierung nicht angestrebt worden.

Vorsitzender Sven Rissmann verweist auf das anstehende Sitzungsende.

Dr. Petra Vandrey (GRÜNE) spricht sich für eine Vertagung aus,

Marc Vallendar (AfD) bittet um Übersendung des Gutachtens zur nächsten Sitzung.

Senatorin Dr. Felor Badenberg (SenJustV) sagt dies zu.

Dr. Petra Vandrey (GRÜNE) bittet um schriftliche Beantwortung des Fragenkatalogs der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke.

Vorsitzender Sven Rissmann weist darauf hin, dass darauf kein Anspruch bestehe.

Alexander Herrmann (CDU) beantragt Vertagung.

Der **Ausschuss** beschließt Tagesordnungspunkte 3a und 3b zu vertagen.

Punkt 4 der Tagesordnung

Antrag der AfD-Fraktion Drucksache 19/1001 **Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Anwendung unmittelbaren Zwanges bei der Ausübung öffentlicher Gewalt durch Vollzugsbeamte des Landes Berlin (UZwG Bln)**	0112 Recht InnSichO(f)

Wird vertagt.

Punkt 5 der Tagesordnung

Verschiedenes

Siehe Beschlussprotokoll.